



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2022/001

Amt: Bauamt  
Verfasser: Bernadette Maier  
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
18.01.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

### **Bauvorhaben Fliederweg 54, Aulfingen Vergrößerung der bestehenden Gaube**

Der Bauherr plant die Vergrößerung der bestehenden Gaube auf dem Grundstück Flst.Nr. 2458, Fliederweg 54, Gemarkung Aulfingen.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Roosgarten 1. Änderung“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um folgende Befreiung:

- Überschreitung der zulässigen Gaubenlänge (laut Bebauungsplan max. 1/3 der Gebäudelänge)

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ortschaftsrat Aulfingen wird ermächtigt, über das Einvernehmen zum Bauvorhaben zu entscheiden.

Lageplan - nichtöffentlich